

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Bewachung Heinrich-Böll-Platz**

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	19.12.2016

Beschluss:

Der Betriebsausschuss stimmt der Auftragsvergabe zur Bewachung des Heinrich-Böll-Platzes in 2017 mit einem voraussichtlichen Auftragsvolumen von rd. 185.300 € an die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Heinrich-Böll-Platz bildet die Decke des unterirdisch gelegenen Konzertsaaes der Kölner Philharmonie und gehört damit zum Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln. Der Schallschutz entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Ein störungsfreier Konzert- und Probenbetrieb ist daher nicht gewährleistet. Alle Bemühungen, durch bauliche Maßnahmen einen ausreichenden Schallschutz und die Befahrbarkeit der Platzfläche durch Rettungsfahrzeuge sicherzustellen, sind bisher gescheitert. Es ist daher weiterhin erforderlich, durch geeignete Bewachungsmaßnahmen die uneingeschränkte Nutzung der Philharmonie zu gewährleisten. Diese Maßnahmen werden seit dem 01.04.1999 zu Lasten des Wirtschaftsplans der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) durchgeführt.

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beabsichtigt, auch für das Jahr 2017 den Bewachungsauftrag an die KGAB zu vergeben. Nach dem Angebot der KGAB beläuft sich der Stundensatz auf 15,01 € zzgl. MwSt. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 12.345 Stunden p.a. durch die KGAB geleistet. Auf dieser Basis ergibt sich folgende voraussichtliche Netto-Auftragssumme (zzgl. 7% MwSt):

01.01.2017-31.12.2017	(12.345 Std. x 15,01 €)	185.298,45 €
-----------------------	-------------------------	---------------------

Hinsichtlich des Leistungsumfangs ist anzumerken, dass dieser sich durch das für 2017 geplante Programm sowohl erhöhen als auch verringern kann.

Nachdem die bisher vom Caritasverband für die Stadt Köln und dem Evangelischen Kirchenverband Köln und Region gehaltenen Geschäftsanteile am Stammkapital der KGAB von der Stadt Köln erworben wurden, sind die Voraussetzungen für ein Inhouse-Geschäft gegeben.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben hat das Rechnungsprüfungsamt dem Bedarf der Maßnahme zugestimmt.

Laut Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung muss bei Verträgen, die den Wert von 125.000 € übersteigen, auch der Betriebsausschuss seine Zustimmung erteilen.